

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **29 (1884)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 51.

Erscheint jeden Samstag.

20. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zur Frage der Schulapparate. — Über Moralunterricht. — Korrespondenzen. Aargau. — Aus Appenzell A.-Rh. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahr 1885 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern.

Redaktion und Expedition.

Zur Frage der Schulapparate.

In dem Berichte über Gruppe 32 der schweizerischen Landesausstellung von 1883 (physikalische Industrie) bricht der Berichterstatte über die physikalischen Schulapparate, Prof. Hagenbach-Bischoff in Basel, eine Lanze gegen die in einigen Kantonen eingeführten obligatorischen Sammlungen von Apparaten. Er sagt u. a.: „Ein wirklich erfolgreicher Unterricht in der Naturlehre auch auf der Stufe der Volksschule kann nur stattfinden, wenn dem Lehrer eine gewisse Freiheit gelassen wird und es ihm gestattet ist, innerhalb bestimmten, von den vorhandenen Geldmitteln und der verfügbaren freien Zeit abhängigen Grenzen, selbst wo möglich mit Zuziehung der Hilfe der Schüler, die Instrumente für die richtige, dem jeweiligen Unterrichte genau angepasste Demonstration zu konstruieren.“ „Wenn ein Lehrer mit Röhren und Pfropfen aus Glas, Kautschuk und Kork richtig umgehen, auch Säge, Messer, Bohrer, Feile und wo möglich noch Hobel und Drehbank handhaben kann, bei etwas schwierigern Arbeiten den Tischler, Spengler und Schlosser, die in jedem grössern Dorfe zu finden sind, in richtiger Weise zu Hülfe nimmt und dann noch einige überall zu findende Hausgeräte und Kinderspielzeuge zuzieht, so kann er einen grossen Teil der physikalischen Erscheinungen, besonders aus den Gebieten der Mechanik, Akustik und Wärmelehre, recht gut veranschaulichen. Allerdings einige Apparate wird er sich nicht selbst schaffen können, und so wird es z. B. immer nötig

sein, Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, Thermometer, Prismen, Linsen u. a. m. durch Kauf vom Mechaniker und Optiker zu beziehen.“ „Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, können wir keinen grossen Wert auf die von einigen Erziehungsdepartementen veranstalteten Zusammenstellungen der eingeführten physikalischen Lehrmittel in der Schulausstellung legen; wir konnten dabei nichts Bemerkenswertes entdecken, das sich auf einen klaren, leitenden pädagogischen Gedanken bezieht; es wird dadurch nur die erfreuliche Tatsache konstatiert, dass in dem betreffenden Kanton Wert auf einen mit Experimenten verbundenen Unterricht gelegt wird und deswegen zur Anschaffung der Apparate der nötige Kredit erteilt wird. Es finden sich dabei auch manche in der Schweiz zweckmässig konstruierte Apparate.“

Wir wissen, wie sehr es sich der Autor dieser Auseinandersetzungen angelegen sein lässt, durch Vorträge im Bernoullianum in Basel die physikalische Wissenschaft zu popularisieren; gleichwohl können wir es nicht unterlassen, gegen einzelne dieser Auseinandersetzungen zu opponieren, wir glauben das schon den Unterrichtsverwaltungen schuldig zu sein, welche, wie diejenigen von Zürich, Thurgau, Bern und Aargau, offizielle Sammlungen von Apparaten für ihre Schulen haben herstellen lassen.

In der Tat hört man die Forderung nicht selten, es sollten die Naturgegenstände von den Schülern selber gesammelt und die Apparate vom Lehrer hergestellt werden. Gegen die Wünschbarkeit dieser beiden Dinge ist im Grunde nichts einzuwenden; aber es wäre doch nicht gut, wenn sich der Staat dadurch der Pflicht überhoben ansehen wollte, von sich aus Sammlungen und Apparate den Schulen zu verschaffen. Man darf nicht vergessen, dass die Lehrer der Volksschulen keine Fachlehrer sind — und es ist ein Glück, dass sie es nicht sind. Der Lehrer muss allen Schulfächern ein Interesse entgegenbringen, das ihrer Bedeutung für die Volksbildung entspricht, er muss alle nach dieser ihrer Bedeutung zu erkennen, zu beherrschen und in der Schule zu verwerten streben. Von ihm zu fordern,

dass er einem dieser Fächer seine ganze Kraft oder den grössten Teil derselben widme, ist unbillig, ja geradezu verfehlt. Hat einer eine besondere Vorliebe für naturwissenschaftliche Dinge, so wird er das auch dadurch an den Tag legen, dass er seine Schüler zur Sammlung von Naturgegenständen anregt, er wird auch trachten, sich den und jenen Apparat für einen instruktiven Versuch selber zu recht zu machen, wenn er die wünschbare Handfertigkeit dafür besitzt. Das nämliche nun auch von dem zu fordern, den seine Neigung einem andern Fache zuführt, dem Sprachunterrichte, der Mathematik, der Geschichte, der Geographie, dem Zeichnen, der Musik, dem Turnen, das würde ja dazu führen, dass man von jedem die Herstellung der allgemeinen Lehrmittel für alle Unterrichtsfächer überhaupt verlangen müsste, weil alle das gleiche oder ein ähnliches Recht auf Berücksichtigung haben. Man kann also nur sagen, dass es anerkennenswert ist, wenn ein Lehrer jene Forderung erfüllt und durch seine Schüler erfüllen lässt; man darf auch annehmen, dass da, wo das geschieht, auch der Unterricht im Fache der Naturkunde gut erteilt und erfolgreich ist; aber es bleibt dann immer noch zu untersuchen, ob das gleiche günstige Urteil auch von der Schule im ganzen, von der Summe aller Fächer, gelte. Wir haben es eben hier mit den Anstalten zu tun, welche eine allgemeine Bildung zu vermitteln haben, in vorbereitenden Mittelschulen mit Fachlehrern ist die Sache vielleicht von einem etwas andern Standpunkte aus zu beurteilen.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Berichterstatter meint, es liege den genannten Sammlungen kein klarer, leitender pädagogischer Gedanke zu Grunde. Hätte sich derselbe die Mühe genommen, die in den betreffenden Kantonen gebräuchlichen individuellen Lehrmittel zu durchgehen, so müsste er gefunden haben, dass es sich gerade umgekehrt verhält, d. h. dass die Sammlungen hergestellt worden sind, um einen solchen pädagogischen Gedanken zu einem wirksamen, der allgemeinen Volksbildung förderlichen Ausdruck zu bringen. Man hat eben, so viel wir wissen, in allen Kantonen, die weniger homogen und einfach gestaltet sind als Baselstadt, die Erfahrung gemacht, dass man Dezennien hindurch mit der Einführung von Apparaten in die Volksschule, also mit der Organisation des physikalisch-chemischen Unterrichtes in ihr auf keinen grünen Zweig kam, und dass sogleich eine Besserung eintrat, als die kantonalen Behörden die Sache in die Hand nahmen, mit den Mechanikern in Verbindung traten, diese veranlassten, ganz bestimmte Apparate in einfacher, aber solider Ausführung und zu einem mässigen Preise anzufertigen und den kantonalen Unterrichtsverwaltungen zu Händen der Schulen abzuliefern. Im Kanton Zürich, vielleicht auch in anderen Kantonen, ist die Durchführung der Massregel noch dadurch wesentlich erleichtert worden, dass durch Gewährung eines Staatsbeitrages die Kosten für die Gemeinden und Schulkreise wesentlich verringert wurden. Wir glauben in der Tat, dass das der einzige Weg ist, der mit Sicherheit zu einem befriedigenden Er-

gebnis führt. Mit einem blossen individuellen Lehrmittel und mit der allgemeinen Anweisung an die Lehrer und die unteren Schulbehörden, für das nötige Anschauungsmaterial zu sorgen, wird blutwenig erreicht. Man redet so gern von der Halbbildung des Volksschullehrers und keinem Sterblichen wird so viel Selbständigkeit in Fragen der Bildung zugemutet wie ihm. Er soll nicht nur alles wissen, er muss auch alles können und darf nie müde werden. Hat er Schule gehalten, so muss er noch buchbindern und schreinern, Bäume pfpfen, Vorträge für Erwachsene halten, mindestens einen Männerchor, wo möglich auch noch einen gemischten Chor leiten und dabei immer freundlich und zuvorkommend sein und sich zufrieden erklären mit einer Besoldung, die zu viel ist zum Sterben und zu wenig zum Leben.

Aller Anfang ist schwer. Dieser alte Satz erweist sich auch als richtig in der Frage der Einführung der physikalischen Apparate in die Schule. Wie einmal eine gewisse Anzahl von derartigen Hilfsmitteln in einer Schule sich finden, die in einer Art konstruiert und zusammengestellt sind, dass sie einen anregenden Unterricht möglich machen und nicht viele lästige Reparaturen bedürfen, so ziehen sie gleichsam andere nach sich. Lehrer und Schüler bekommen Freude an der Sache, und die Schulbehörden und die Eltern der Schulkinder sind auch zu weiteren Ausgaben bereit, wenn sie sehen, dass sie Früchte tragen. Sonst leben wir ja gegenwärtig in einer Zeit, in der auch solche Leute, die sich Freunde der Schule nennen, den guten Einfluss derselben auf die Leistungsfähigkeit der Schüler leugnen, wenn sie nicht nach ihren Marotten umgemodelt wird. Da muss die Schule durch den Unterrichtserfolg beweisen, dass sie Anspruch auf eine tüchtige Ausrüstung mit Hilfsmitteln erheben darf, blosse theoretische Erörterungen helfen nichts.

Über Moralunterricht.

„Der Mensch ist ein wahrer Narziss; er bespiegelt sich überall gern selbst; er legt sich als Folie der ganzen Welt unter. So behandelt er alles, was er ausser sich findet; seine Weisheit wie seine Torheit, seinen Willen wie seine Willkür leiht er den Tieren, den Pflanzen, den Elementen und den Göttern“, sagt Goethe in den „Wahlverwandtschaften“.

In der Tat ist es so; es ist dem Menschen eigentümlich, alle seine Bewusstseinsinhalte nach aussen zu projizieren. Licht und Farbe, Klänge, Wärme und Kälte, Geruchs- und Geschmackserscheinungen, wie die Welt in bunter Mannigfaltigkeit sie bietet, sie sind in Wirklichkeit das nicht, wofür wir sie halten. Die Wissenschaft lehrt, dass immer bestimmte Bewegungsvorgänge es sind, welche alle die verschiedenen Empfindungen hervorrufen. Dieser besondere seelische Zustand, wie ihn die äussere Bewegung als Reiz erzeugt hat, wird nun jeweilen an die Ursprungsstelle dieses Reizes verlegt. So ist das Gras in Wahrheit nicht grün, die Glocke tönt nicht, es kommen ihnen nur Schwingungen zu, welche in uns vermittelt der Sinnesorgane die Empfindungen des Grünen, des Tönens auslösen.

Dieses Verlegen des innern, seelischen Zustandes nach aussen zeigt sich nun aber nicht bloss bei den Bewusstseinsinhalten, die unmittelbar als Reaktionen gegen äussere Reize auftreten,

sondern ebenso sehr bei den an den Reaktionsvorgang sich knüpfenden Gefühlserscheinungen. In der Übertragung überhaupt aller seelischen Zustände ist das Kind ein Meister. Die Puppe, der Stecken, das Bild, jeder Gegenstand, den es sich zum Spielzeuge ausersieht, wird angederedet, gelobt, gescholten, geschlagen, als ob er gleich ihm hörte, verstände, fühlte: was es in sich und an sich beobachtet und erfährt, das schreibt es jedem andern Gegenstande zu. Auch die Wilden gestalten alles ihnen selbst gleich, dergestalt, dass sogar Steine als mit Fortpflanzungsfähigkeit begabt angesehen werden. Die Dichter machen künstlerischen Gebrauch von der Vermenschlichung, wenn sie das Bächlein seufzen, das Laub flüstern, den Baum ächzen, das Meer im Zorne toben lassen. Dieselbe Erscheinung weisen die verschiedenen Religionssysteme in den Gottesbegriffen auf. Bekannt ist ja, dass schon griechische Philosophen ihre Götter als Griechen erkannten und es wird wohl mit sehr geringen Ausnahmen der Begriff „Gott“ der Erscheinung „Mensch“ abgelauscht sein.

Die so nachgewiesene Verlegung des Ich nach aussen, die uns Schritt für Schritt im Leben begegnet, beruht nun weder auf einer besonderen Kraft und Fähigkeit, noch ist sie etwas Mysteriöses oder gar Eigendünkel. Der Mensch handelt so, weil er nicht anders kann. Durch die Eindrücke der Umgebung und der Erziehung, durch die Beobachtung seiner selbst und anderer hat sein Geist allmählig einen Inhalt bekommen; darin entwickelt sich verhältnismässig früh das Selbstbewusstsein zu relativer Vollendung aus, um den Mittel- und Beziehungspunkt für allen übrigen Geistesinhalt zu bilden. Wenn nun gerade dieses Ich vom Kinde und Wilden auf jeden Gegenstand, mit dem sie in Berührung kommen, vom Erfahrenen und Gebildeten auf gleichartige und wenigstens belebte Wesen hinausverlegt wird, so kann es nicht anders sein, weil im Geiste nichts anderes vorhanden ist, weil kein angeborener, kein auf übernatürliche Weise hereingelangerter Geistesinhalt sich vorfindet; denn dieser ist lediglich das Produkt jener angeführten Eindrücke.

Aber wie die eigenen Zustände hinaus, so werden fremde herein ins eigene Innere verlegt, hier nachgebildet und nachempfunden und darauf beruht die psychologische Grundlage des Moralunterrichtes. Das Verständnis der seelischen Vorgänge in unseren Mitmenschen, die Teilnahme an ihrem Wohl oder Weh, das Mitleid, die Wohlthätigkeit, die Barmherzigkeit, alle diese als Tugend zusammengefassten Regungen und Handlungen entspringen der lebhaften Nachbildung und Nachempfindung fremder Zustände in uns. Wo diese geistige Bewegung unterbleibt, sei es infolge von fehlerhafter Beanlagung oder von Mangel an entsprechendem Vorstellungsmaterial des Schülers, oder sei es, dass der Lehrer den Stoff nicht richtig zu behandeln versteht, da muss mit Notwendigkeit jede Einwirkung in dem beabsichtigten Sinne ausbleiben. Der Lehrer kann mithin den rechten Erfolg bloss dann erreichen, wenn er den Stoff so bietet, dass der Schüler ihn nicht nur versteht, sondern in seinem Innern nachgestaltet; vor seiner geistigen Anschauung muss die Handlung sich vollziehen; seine ganze Aufmerksamkeit muss auf deren Abwicklung gerichtet, er muss mit Aug und Ohr, mit Leib und Seele dabei sein. Ja er soll nicht bloss geistiger Zuschauer bleiben, sondern geradezu an Stelle der handelnden Personen eintreten, ihr Denken und Fühlen, ihre Reden und Handlungen vollziehen; in dieser Arbeit muss er ganz aufgehen, wenn sich ein nachhaltiger Einfluss des Unterrichtes zeigen soll. Dann wird auch das Kind nicht leicht müde werden, die geistige Bewegung immer und immer wieder zu vollziehen, die Geschichte erzählen zu hören oder von sich aus nachzubilden.

Bei der Stoffauswahl sowohl als beim Vortrag hat der Lehrer Rücksicht zu nehmen auf die Möglichkeit der An-

knüpfung eines so lebhaften Geistesprozesses. Ein solcher wird eintreten, wenn das Gebotene streng im Rahmen des kindlichen Vorstellungslebens sich bewegt. Bezüglich der Darbietung ist erforderlich, dass der Lehrer die Erzählung genau auf die psychologische Grundlage untersucht, die Genesis der zu entwickelnden Gefühlsrichtungen sorgfältig sich klarlegt und, den Vortrag nach solcher um- und einsichtigen Präparation gestaltend, seinerseits so im Stoffe aufgeht, wie er die Auffassung von Seite des Schülers wünscht. Es braucht dabei keinerlei Affektion, keine langen Malereien noch Geberden. In aller Einfachheit und ruhigen Würde wird es der gut vorbereitete Lehrer immer verstehen, den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Die aufeinanderfolgenden Erzählungen sollten zum mindesten rücksichtlich der psychologischen Grundlage eine wohl-durchbildete Entwicklungsreihe darstellen. Wäre es darum nicht von Vorteil, wenn statt abgerissener, statt inhaltlich kaum zusammenhängender Brocken eine Geschichte, eine lange Erzählung geboten werden könnte, die, Natürlichkeit und Schönheit, also wahrhaft künstlerische Durchführung vorausgesetzt, am besten die Gewähr einer solchen richtigen Entwicklungsreihe böte?

Selbstverständliche Voraussetzung ist, dass der Lehrer in der Psychologie zu Hause sei. Und die Beherrschung dieser Wissenschaft erreicht er durch Studium guter psychologischer Schriften, durch genaue Beobachtung seiner selbst und seiner Mitmenschen, durch die Lektüre von guten Biographien und von klassischen Schriften, die meistens eine Fundgrube psychologischer Wahrheiten in sich bergen.

So durchgeführt hat der Moralunterricht einen doppelten Wert. Einmal ist die möglichst grösste Aussicht vorhanden, dass das Ziel desselben erreicht, dass der Wille des Schülers beeinflusst werde, eine Einwirkung, die weit über das blosses Verständnis hinausreicht. Zum andern gelangt der Schüler zum Verständnis seiner selbst und anderer und das ist vom grössten praktischen Werte. Wie viele reine Freuden müsste uns und anderen diese Einsicht ins Seelenleben erschliessen! Wie manches harte, ungerechte Urteil, wie viel Lieblosigkeit, Ärger und Verdross, Zank und Streit würden verschwinden, wenn man geübt und gewöhnt wäre, in die Eigenarten unserer Nebenmenschen einzugehen!

b.

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Der Verfassungsrat beschäftigte sich am 9., 10. und 11. Dezember mit dem *Unterrichtswesen*. Wir verweisen auf Nr. 38 vom 20. September und heben nur jene Punkte hervor, welche von den Vorschlägen der *Verfassungskommission* abweichen. Der Staat und die Gemeinden sorgen für genügenden Primarunterricht. Die Gemeinden erstellen die erforderlichen Schulanstalten. Der Staat leistet regelmässige Beiträge an die Volksschule und an die sie *ergänzende* bürgerliche Fortbildungsschule. Die Kommission hatte festgestellt, dass Volks- und Fortbildungsschule die Bedürfnisse des *praktischen* Lebens berücksichtigen sollten, allein die Ideen der Ratsmitglieder gingen über dieses Praktische so sehr auseinander, dass man es bei der alten Verfassungsbestimmung bewenden liess, derzufolge *das Gesetz der Schule nach allen Richtungen eine nähere Verbindung mit dem Leben geben wird*. Die katholischen geistlichen Verfassungsräte wünschten auch im Plenum Ausschluss jedes vom Lehrer erteilten Religionsunterrichtes aus dem ordentlichen Schulplane, die reformirten Geistlichen und die Lehrer widersetzten sich erfolgreich und ein Pädagog sprach den Wunsch aus, es möge die Zeit kommen, in welcher eine katholische Gemeinde einen reformirten Seelsorger und eine protestantische Genossenschaft einen katholischen

Oberhirten wähle. Wenn dieser kühne Wunsch auch wohl noch lange ein frommer bleiben wird, so ist doch dessen Postulierung immerhin in einem Rate, wo so viele Geistliche sitzen, ein Zeichen der gegenseitigen Duldung, wie man solches wohl in St. Gallen oder in einem katholischen Kanton nicht so bald erleben wird. Ungemein lebhaft war der Kampf um *Aufnahme eines Besoldungsminimums des Primarschullehrers von 1200 Fr. in die Verfassung*. Die Elementarlehrerbesoldungen differieren von 650—2600 Fr. und von keiner Seite wurde gegen die Notwendigkeit der ökonomischen Besserstellung der Lehrer aufgetreten, allein, und diesen Standpunkt nimmt auch auffallenderweise wohl die Mehrheit der Vertreter des ganz reformirten, *früher* entschieden fortschrittlich gesinnten Bezirks Brugg ein, man wollte ein Minimum von 1000 Fr. und Aufnahme desselben in ein auszuarbeitendes Schulgesetz. Die *Minimalbesoldung von 1200 Fr.* wurde mit 120 gegen 29 Stimmen in die Verfassung aufgenommen. *Der Staat leistet an ein solches Minimum von 1200—1500 Fr. Beiträge von 20—50 %_e, je nach den Steuerverhältnissen der Gemeinden.*

Ob die Annahme dieses Schicksalsartikels das Schifflein des Verfassungsentwurfes unrettbar bei der Volksabstimmung zum Sinken bringen wird, *es ist sehr zu befürchten*; allein die warmen Worte, die von hervorragendster Seite für diesen zur zwingenden Notwendigkeit gewordenen Artikel gesprochen wurden, werden hoffentlich auf den gesunden Sinn der Mehrheit der Bevölkerung einwirken.

21 Reden wurden am 11. Dezember über den zurückgelegten Artikel, handelnd von der *Wiederwahl der Beamten*, gehalten. Einigen Räten scheint die periodische Wiederwahl der Lehrer im Interesse der Schule zu liegen, andere wollen die *Berufsbeamten* von den übrigen Beamten trennen und jene nicht der Urne unterstellen, dieser preist die Abberufung des Lehrers als die konsequenteste Demokratie, jener glaubt, dass man durch Einführung der Wiederwahl in den katholischen Landschaften die Lehrer unter Leitung der Geistlichen bringen wolle, denn allerdings seien Geistliche Freunde der Lehrer, aber nur derjenigen Lehrer, die auch ihre Freunde seien; von verschiedener Seite wird versichert, die Mehrzahl der Lehrer wünsche zur Purifikation des Standes die Wiederwahl, von dort tönt es, dass man an der Hand des bestehenden Gesetzes nichtpassende Lehrer jetzt schon wegbringen könne, wieder andere beantragen, man solle nicht direkt die Wiederwahl in die Verfassung aufnehmen, sondern sie dem Gesetze überlassen, und ein Lehrer versichert, dass man durch die Wiederwahl der Lehrerschaft das Messer an die Kehle setze und dass dadurch das Geschenk der Minimalbesoldung wieder vollständig illusorisch werde. — Beschluss: Die öffentlichen Beamten des Staates und der Gemeinden *mit Einschluss der Geistlichen und Lehrer* unterliegen der periodischen Wiederwahl. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre. *Die Wiederwahl ist eine Bestätigungswahl. Wenn die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten einer Schulgemeinde die Nichtbestätigung beschliesst, ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.* Wird die Annahme dieses Artikels die Lehrer nun ihrerseits insgesamt zur Verwerfung der Revision aufrufen? Es sei hier erwähnt, dass die Wiederwahl nicht ausschliesslich nur von katholischen Geistlichen verlangt wird, sondern wieder vorab von Vertretern des Bezirks Brugg, und der freundliche Leser daran erinnert, dass nach dem bestehenden *Schulgesetze* die Bestätigung der Gemeinde- und Bezirksschullehrer durch den Erziehungsrat ausgesprochen wird, wenn über sittliche Haltung, wissenschaftliche Fortbildung und praktische Wirksamkeit des Angestellten befriedigende Ausweise der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Aus Appenzell A.-Rh. I. —i— Der *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von Appenzell A.-Rh.* behandelt

unser Schulwesen diesmal (1883—84) in bloss 16 Oktavseiten, also kürzer, als dies sonst meistens geschah, und dennoch bietet derselbe manches, auch für die Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Interessante. Es möge daher das Bezügliche hier in Kürze folgen.

I. Allgemeines. Laut einem, über den *Stand des Turnunterrichtes* an den Schulen unseres Kantons erhobenen Enquête gibt es im ganzen Lande keine Schule mehr, in welcher „im Sommer“ nicht geturnt wird, Unterschulen ausgenommen. Dagegen sind viele Gemeinden in bezug auf Turnplätze und Geräte, namentlich aber hinsichtlich der Zeit, die auf den Turnunterricht verwendet wird, im Rückstande. Was die Turnplätze anbetrifft, so hat sich ergeben, dass von 56 Schulen, die in Frage kommen, nur 34 einen genügenden Turnplatz besitzen, während 16 einen ungenügenden und 6 noch *gar keinen* solchen haben. Nach Beschluss des Kantonsrates hätten alle Gemeinden innert Jahresfrist für geeignete Turnplätze sorgen sollen.

An Turngeräten sind vorgeschrieben für beide Stufen: Eisenstäbe, Springel mit Springschnur und Springbrett, für die zweite Stufe: Stembalken und Sturm- oder Schrägbrett, während die Erstellung von Klettergerüsten nur empfohlen ist. Aus den eingelaufenen Berichten erhellte, dass nur 13 Schulen mit all' diesen Geräten versehen sind.

Die im Minimum auf 60 Stunden fixirte Unterrichtszeit blieb auch in mancher Schule ein frommer Wunsch. Heiden hat diesen Sommer die „erste Turnhalle“ im Lande erbaut. (Es wird wohl noch eine schöne Reihe Jahre ins Land gehen, bis der Turnunterricht sich ordentlich bei der grossen Klasse der Bevölkerung eingelebt hat und Sympathie findet. Gegenwärtig fügt sich gar mancher Familienvater nur noch brummend den Anordnungen der Schulbehörde. Andere zeigen sich sogar renitent und unsere Landesschulkommission hat eine Turnabsenzenordnung erlassen, die gerade diesen den besten Anlass zur Umgehung der darin enthaltenen Bestimmungen gibt. Unsere Leute sinnen so sehr dem Erwerbe nach, dass es ihnen nie einfällt, die Frage zu beantworten, ob und welchen Nutzen dieser Unterrichtsgegenstand gerade für die so früh durch die Industrie geschwächte Jugend unseres so ausgeprägt industriellen Kantons habe!)

Ein gewisses Hochgefühl, fast möchten wir sagen Stöhlchen, beschlich unsere Schulbehörden, als Herr Erziehungssekretär Grob in seiner, bei Anlass der Landesausstellung in Zürich ausgearbeiteten Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz unserm Kanton in finanzieller Beziehung ziemlich viel Lobenswerthes nachzurühmen hatte.

II. Lehrerbesoldungen, Schulvermögen und Ausgaben von Gemeinden und dem Kanton fürs Schulwesen. Laut eben genannter Statistik zeigte unser Kanton eine durchschnittliche *Primarlehrerbesoldung* von 1584 Fr. gegenüber einer solchen von 1263 Fr. in der ganzen Schweiz, wobei unser Kanton 22 andere Kantone und Halbkantone überragt. Den höchsten Gehalt bezahlt Heiden ihren Übungsschullehrern, nämlich 2400 Fr. ohne Wohnung, den niedrigsten Reute mit 1200 Fr. mit Wohnung. Ob da bald „s'Christhindli“ mit einer Erhöhung erscheinen wird?

Die Gehalte der 21 *Reallehrer* bewegen sich auch in sehr grossen Abständen. Während es die einen mit 2400 Fr. müssen genug sein lassen, ist es anderen vergönnt, bis 3100 Fr. zu beziehen.

Noch grösser sind die Intervalle bei den Besoldungen der *Arbeitslehrerinnen*, zum Teil wohl deshalb, weil es solche gibt, die wöchentlich bloss 2—3 Tage Unterricht zu erteilen haben. So kommt es denn, dass sich hier eine Stufenleiter von 150 Fr. bis 900 Fr. zeigt.

Das Total der Gehalte für sämtliche 103 Primarlehrer

belief sich im letzten Jahre auf 154,909 Fr., wozu noch zirka 2500 Fr. Extraentschädigungen für den Turnunterricht kommen, das der Reallehrer auf 43,500 Fr., dasjenige für die Arbeitslehrerinnen auf 21,376 Fr., während für das Halten der freiwilligen und obligatorischen Fortbildungsschulen an Gratifikationen 3,478 Fr. verabreicht wurden.

Die sämtlichen Ausgaben unserer Gemeinden belaufen sich für das Primarschulwesen auf 181,344 Fr., die Realschulen 46,571 Fr., die Mädchenarbeitsschulen 24,353 Fr., die Fortbildungsschulen 4,478 Fr. Total: 256,747 Fr.

Im Vergleich mit dem Jahr 1871 ist die durchschnittliche Gesamtbesoldung um 44 Prozent, die Ausgaben für die Schulen von 109,511 Fr. auf obige 256,747 Fr., also gut um 96 Prozent gestiegen.

Wenn wir nun bemerken, dass der Kanton mit nur 24,064 Fr. auf der Ausgabenliste fürs Schulwesen figurirt, so ist leicht ersichtlich, dass bei uns das Schulwesen absolut Gemeindesache ist und der Kanton bloss die Aufsicht führt und die Oberleitung inne hat. Stattlich sind infolge dessen denn auch die Schulfonds der einzelnen Gemeinden, welche sich in ihrer Gesamtheit auf 2,077,329 Fr. für das Primarschulwesen, 657,409 Fr. für das Realschulwesen und 115,835 Fr. für die Mädchenarbeitsschulen, total 2,850,574 Fr. belaufen. Erfreulich zeigt sich auf diesem Gebiete der Wohltätigkeits- und Opfersinn vieler Schulfreunde, indem diese Fonds allein im abgelaufenen Jahre durch Vermächtnisse im Betrage von 20,000 Fr. geüfnet wurden.

Vergleichen wir die jetzigen Totalziffern mit denen von 1871, so zeigt sich eine Zunahme von gut 87 Prozent.

III. Rekrutenprüfungen und Fortbildungsschulen. Die Rekrutenprüfungen vom Herbst 1883 fielen so günstig aus, dass unser Kanton den achten Rang unter den Kantonen einnahm, während wir im Jahr 1878 mit dem zwanzigsten und 1879 gar mit dem zweiundzwanzigsten schon in gefährliche Nähe mit unserm Zwillingsbruder Innerrhoden gerückt waren. Dass die Fortbildungsschulen einen guten Teil dieses günstigen Resultates zu stande gebracht haben, ist unzweifelhaft; man braucht nur die bezüglich Tabellen gemeindeweise zu durchgehen.

Von der Landesschulkommission wurde ein *neues Regulativ für Unterstützung der Fortbildungsschulen* ausgearbeitet. Man war nämlich bei der richtigen Durchführung des früheren auf allerlei nicht geahnte Schwierigkeiten gestossen, und daher hielt man es für geboten, die Zahl der Unterrichtsfächer zu vermindern, die Unterrichtszeit zu reduzieren, leichtere Bedingungen in bezug auf die Schülerzahl aufzustellen, andererseits die Mädchenarbeitsschule, sowie die Handwerks- und Fachschulen den Fortbildungsschulen an die Seite zu stellen und die Summe der Unterstützung zu erhöhen, so zwar, dass bei einer Unterrichtszeit von wenigstens 60 Stunden per Semester und wenigstens 3 Schülern für jede einzelne Schule ein Beitrag von 25 Fr., bei gleicher Unterrichtszeit und bei mehr als zwanzig Schülern eine solche von 50 Fr. geleistet werde und grössere Schüler- oder Stundenzahl verhältnismässige Erhöhung, kürzere Unterrichtszeit entsprechende Reduktion der Beiträge zur Folge habe.

Im Winter 1883—84 bestanden im Lande über 50 Fortbildungsschulen für Söhne und Töchter (total 645). Mit Ausnahme von einer Gemeinde, hatten sich in allen anderen einige wissensdurstige Jünglinge zu einer Schule zusammengefunden. In Herisau bestanden sogar 13 solche. In zehn Gemeinden war der Besuch obligatorisch, in neun freiwillig. (Seither ist die Zahl der Gemeinden mit Obligatorium noch gestiegen.) In den gewöhnlichen Fächern (Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde) erhielten 534 Schüler Unterricht. In Herisau bestund obligatorisch eine Klasse für Verfassungskunde mit zehn Schülern. Die zwei daselbst bestehenden freiwilligen Schulen

für Zeichnen wurden von 46 Schülern, zum Teil von solchen aus anderen Gemeinden besucht. In einzelnen Gemeinden waren für Töchter Schulen zur Ausbildung in den Handarbeiten eingerichtet. Über Fleiss und Betragen lauten die diesmaligen Berichte weniger übereinstimmend günstig als im letzten Jahre, doch spricht sich die Mehrzahl der Referenten befriedigt aus, so weit es das Verhalten in der Schule betrifft: dagegen wurden an manchen Orten Klagen laut über das Betragen der Schüler auf dem Schulwege, über Wirtshausbesuch etc. Es ist eben ein leider nicht zu umgehender Übelstand, dass der Unterricht in diesen Fortbildungsschulen in den Abendstunden, statt am Tage, erteilt werden muss. (Übrigens glauben wir, dass die Zeit nicht mehr gar so ferne ist, da sich alle Gemeinden für das Obligatorium erklärt haben. Freilich kommt es noch häufig vor, dass beim ersten Anklopfen hie und da eine Gemeinde „nütz nüt's“ will. Die Verhältnisse liegen bei uns aber so, dass auch die widerhaarigsten der zwingenden Notwendigkeit nicht lange mehr trotzen werden. Die Freunde dieses Instituts sind allwärts rühmig und die Resultate in den Gemeinden, da dieser Fortschritt gesiegt, so günstige, dass der endliche allgemeine Sieg nur eine Frage der Zeit ist.)

IV. Neue Orthographie. Die Einführung der neuen Rechtschreibung nimmt ihren ruhigen Fortgang. Eine Schulkommission, welche das Gesuch stellte, „geeignete Schritte zu tun, dass die tonangebenden Kreise den Gedanken einer Separat-Orthographie für die deutschen Kantone der kleinen Schweiz aufgeben und eine Anlehnung an die deutsche Orthographie schaffen möchten“, wurde mit Rücksicht darauf, dass zur Zeit in Deutschland keine einheitliche, allgemein gültige Rechtschreibung besteht, auf die Unausführbarkeit dieses Gesuches aufmerksam gemacht.

Nach dem kleinen Sturm, der sich im Kantonsrate gegen das Vorgehen der Landesschulkommission erhoben, gelegt hatte, verfügte diese, dass in Zukunft keine neuen Lehrmittel aus solche mit dieser Rechtschreibung auf Depot gehalten werden sollen. (Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die zweiklassige Sekundarschule Fraubrunnen, von der dortigen Einwohnergemeinde garantirt, wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Die Wahl des Herrn Fr. Wächli zum Lehrer der Sekundarschule Erlach erhält die Genehmigung, ebenso die Ernennung der Fr. Spahr zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Herzogenbuchsee.

Das Gesuch einer Anzahl von Familienvätern von Bözingen um Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule für ältere Kinder mit Unterricht von 5—7 Uhr abends wird abgewiesen; dagegen wird den betreffenden gestattet, eine sog. Lehrlingschule gemäss den Vorschriften des Schulgesetzes einzurichten.

Dem Grossen Rate wird beantragt, der Schulgemeinde Ittigen bei Bolligen zur Erwerbung des Bauplatzes für ein neues auf 60,000 Fr. devisirtes Schulhaus das Expropriationsrecht zu erteilen.

Zürich. Auf die Anfrage einer Schulpflege, ob bei Durchführung des militärischen Turnunterrichtes auf der II. Stufe (12.—16. Altersjahr) die Absenzenordnung der zürcherischen Volksschule in Anwendung gebracht werden könne, wird nachfolgende Antwort erteilt: Der Erziehungsrat anerkennt ausdrücklich die Bemühungen einzelner Schulpflegen, insbesondere auch der Fragestellerin, für freiwillige Einführung des militärischen Vorunterrichtes auf der Ergänzungsschulstufe. Dagegen kann hiebei die Anwendung der Absenzenordnung für die zürcherische Volksschule nicht in obligatorischer Weise

stattfinden, so lange der betreffende Unterricht nicht in den gesetzlichen Schulorganismus des Kantons Zürich eingereicht ist. Da das neue zürcherische Militärgesetz, welches auch die Organisation des militärischen Vorunterrichtes der II. Stufe vorgesehen hatte, in der Volksabstimmung verworfen wurde, müssen die bezüglichen Bestrebungen sich vorläufig auch weiterhin auf fakultativem Wege bewegen, und es bleibt für die Erreichung des regelmässigen Besuches nur das Mittel moralischer Einwirkung und Belehrung offen.

Als Verweser an die durch Hinschied des Hrn. R. Reutlinger (geb. 1861) erledigte Lehrstelle in Äugsterthal wird Herr Jak. Neukomm von Rafz abgeordnet.

Die Verabreichung von Unterstützungen an dürftigere Schulgemeinden zur Deckung der Kassadefizite pro 1883 und zu Fondsäufnungen, sowie von Beiträgen an alle diejenigen Schulgemeinden, welche aus den Schulkassen die Beschaffung von Lehrmitteln an ärmere, aber nicht almosengössige Schüler unterstützen, ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Bezirke	Beiträge an	Beiträge an	Beiträge an	Total
	Kassadefizite	Unterstützungen	Schulf.-Äufn.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	5410	1800	75	7285
Affoltern	720	115	—	835
Horgen	760	880	—	1640
Meilen	70	420	—	490
Hinweil	2530	860	10	3400
Uster	885	360	—	1245
Pfäffikon	1965	580	—	2545
Winterthur	3865	1985	100	5950
Andelfingen	580	410	—	990
Bülach	730	550	—	1280
Dielsdorf	900	725	100	1725
	18415	8685	285	27385

Hiebei sind nachfolgende ausserordentliche Staatsbeiträge an Kassadefizite inbegriffen: Aussersihl 4000, Veltheim 1500, Töss 800, Örlikon 600 Fr.

ALLERLEI.

— *Bern.* In dem neuen Unterrichtsplane für das deutsche Lehrerseminar Hofwyl findet sich folgender Passus:

„XVI. *Handfertigkeitunterricht.*

Wöchentlich zwei aufeinander folgende Stunden.

1. und 2. Semester:

Papparbeiten (im Anfang mit, am Ende ohne Modell).

3. und 4. Semester:

Einfache Schreinerarbeiten (Arbeiten, bei denen Leim, Lack, Politur und die schwierigen Holzverbindungen nicht in Anwendung kommen). Einfache Schnitzarbeiten (Kerbschnittarbeiten).

Übungen im Drechseln.

5. Semester:

Fortsetzung des vorigen Kurses in der Schreinerei, der Schnitzerei und im Drechseln.

Anmerkung. Mit Rücksicht auf die Feldarbeiten kann die für den Handfertigkeitunterricht zu verwendende Zeit im Sommer reduziert werden. Immerhin müssen die Zöglinge im ganzen Kurse wenigstens 180 Stunden Unterricht bekommen.“

Zu dieser Errungenschaft können wir dem Kanton Bern nicht gratuliren.

— *Zürich.* Die Schulgemeinde Enge hat in dankbarer Anerkennung treuer Dienste beschlossen, der Familie des verstorbenen Lehrers Isler 3000 Fr. zuzustellen in dem Sinne, dass diese Summe zur Ausbildung der Kinder verwendet werde.

LITERARISCHES.

Wegweiser durch die deutsche Jugendliteratur für Erzieher, Jugendfreunde und Vorsteher von Jugendbibliotheken. Im Auftrage des Pädagogischen Vereins zu Dresden herausgegeben von der Kommission zur Beurteilung von Jugendschriften. 2. Heft. Leipzig, Berlin und Wien. Verlag von Jul. Klinkhardt. 1884.

Dieses Büchlein bespricht auf 113 Seiten eine grössere Zahl neuerer Jugendschriften, die in 5 Gruppen abgeteilt sind: 1) Geschichte, Biographisches und Sagen. 2) Geographisches und Reisebeschreibungen. 3) Naturkundliches. 4) Fabeln, Märchen, Erzählungen. 5) Bilderbücher, Spiele und Beschäftigungsmittel. — Die Kritik ist in vorzüglicher Weise ausgeübt; man spürt mit Befriedigung, dass da ernste Erzieher sprechen, die keine andere Rücksicht kennen als diejenige auf das Wohl der Jugend. Zwei vortreffliche kurze Abhandlungen: „Über das Märchen als Jugendlektüre“ und „über Indianergeschichten“ bilden die Einleitung und ein Verzeichnis der in *erster Linie* zu empfehlenden Bücher den Schluss der Schrift, die den Leitern von Jugendbibliotheken hiermit bestens empfohlen wird. *E. Sch.*

Bruns, Illustriertes Kinderspielbuch (geb. 3 Fr.). Düsseldorf, L. Schwann'sche Verlagshandlung.

Eine prächtige Anthologie *volkstümlicher* Spiele, Lieder, Reime, Sprüche, Verse und Rätsel. Der Verfasser sagt, seine einzige *Quelle* sei der Spielplatz der Jugend, und wir finden in der Sammlung wirklich fast durchweg nur Spiele und Verse, die von einem Kindergeschlecht auf das andere mündlich fortgeerbt worden sind. Auf Vollständigkeit will das Werklein keinen Anspruch machen; Lehrer und Erzieher, die eine noch reichhaltigere Sammlung wünschen, müssen wir an „Rochholz, Allemannisches Kinderbuch“ erinnern. — Das Buch ist schön illustriert und auch für die Hand der Kinder berechnet; auf diesem Wege sollen die originellen und gesunden Traditionen im Kinderleben vor dem Aussterben bewahrt werden. — Eine recht empfehlenswerte Weihnachtsgabe für die schulpflichtige Jugend. *E. Sch.*

Die poetische Kinderwelt. Eine Sammlung lehrreicher, sorgfältig ausgewählter und geordneter Gedichte. Von *K. F. W. Wander.* Erster Band für das Alter von 5—10 Jahren. Vierte unveränderte Auflage. Leipzig, J. Tr. Wöller. Preis 1 Fr.

Von demselben Verfasser sind auch für das *reifere* Alter zwei ähnliche Sammlungen herausgegeben worden. Er will den Kindern einen *poetischen* Lesestoff geben, der sie zugleich in *sittlicher* und *religiöser* Richtung fördert, „damit sie gute Menschen werden, ohne dass sie mit unverständlichen Katechismus-sätzen konfessionellen Charakters gequält werden“. — Dass dem Büchlein ein guter Geist inne wohnt, ergibt sich schon daraus, dass dasselbe s. Z. durch die preussischen Schulregulative nach 1848 auf den Index gesetzt wurde. — Die Einteilung der Gedichte sieht etwas unpoetisch aus: *I. Tierreich* (1) Säugetiere, 2) Vögel, 3) Reptilien, 4) Fische, 5) Kerfe, 6) Würmer, 7) Tierreich überhaupt). *II. Pflanzen- oder Gewächsreich.* *III. Mineralreich.* *IV. Jahreszeiten und Tageszeiten.* *V. Naturkräfte und Naturerscheinungen.* *VI. Der Himmel.* *VII. Das Wasser.* *VIII. Der Mensch.* Doch kann dieser Umstand den Wert der Sammlung durchaus nicht schmälern. Es ist namentlich das Gebiet der *Fabel* in den besten Beispielen vertreten. *E. Sch.*

Für Lehrer und Schulen.
Freundliche Stimmen
 an
Kinderherzen
 in Liedern u. Geschichten
 gesammelt von einem Jugendfreund.
 40 Hefte sind erschienen.
 Der Preis der einzelnen Nummer beträgt 25 Rp., der Partiepreis für Lehrer und Schulbehörden 10 Rp. per Stück.
 Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen anderen durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von (OV 212)
Orell Füssli & Co. in Zürich, Verlagsbuchhandlung zum „Elsasser“ II. Etage, u. Buchdruckerei z „Bären“, Parterre.

Deutsche und englische Lehrbücher von Gurcke.
 Deutsche Schulgrammatik, 19. Aufl. Fr. 2,15
 Hauptpunkte d. deut. Sprachlehre, 23. Aufl. 1,10
 do. Ausg. f. Volksschulen, 22. „ —,80
 Übungsbuch, 44. Aufl. 1,35
 do. Ausg. f. Volksschulen, 43. Aufl. 1,10
 Schreib- u. Lesebibel. Mit Bildern von Otto Speckter. 112. Aufl. Geb. —,80
 Englische Schulgrammatik.
 I. Teil: Elementarbuch, 16. Aufl. 2,15
 II. „ Grammatik f. Oberkl., 4. Aufl. 3,50
 Key to the english Grammar. I/II. 2^a edition. 2, —
 Wird nur an Lehrer geliefert.
 Engl. Elementar-Lesebuch, 10. Aufl. 2,15
 Die Gurckeschen Lehrbücher sind Produkte langjähriger Prüfung und Erfahrung, sie gelten in allen Kreisen, wo sie bekannt geworden, als vorzügliche Unterrichtsmittel. Die in kurzen Zwischenräumen erscheinenden grossen Aufl. geben dafür das beste Zeugnis ab. — Zur Prüfung stehen Gratis-Exemplare zur Verfügung.
Verlag von Otto Meissner in Hamburg.

Als anerkannt bestes Lehrmittel beim Unterrichte im **Violinspiel** ist in den meisten Seminarien des In- und Auslandes die praktische Violinschule von **Solle** eingeführt. Dieses bei Lehrern wie bei Schülern gleich sehr beliebte Werk erschien erst kürzlich wieder in neuer (5.) Aufl. und hat der bisherige Absatz die respektable Höhe von fast **200,000** Heften erreicht.
Vorrätig (in 6 stattlichen Heften, jedes einzeln à 1Fr. 60Rp. käuflich) in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld**.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**
 Soeben erschien: (OV 193)
Der Schweizer Rekrut
 von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.
Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.
 Preis 60 Rp. Ausgabe mit einer kolorierten Karte der Schweiz Fr. 1. 20.

Soeben erschien vollständig die

Fortsetzung der neuen Volks- und Jubel-Ausgabe
 von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von **Dr. Fritz Staub** und **Dr. O. Hunziker**.

Mit einem **Portrait H. Pestalozzi's in Kupferstich.**

Wir erlauben uns die Schlusstelle der Einleitung zu zitieren: „Wir glauben darum nichts Ueberflüssiges zu tun, wenn wir diese Fortsetzung von Lienhard und Gertrud in einer dem innern Wert entsprechenden Ausstattung dem jetzigen Geschlecht aufs neue bieten. Es ist ein Schatz, der lange vergessen war und gleichsam neu gehoben werden sollte. Der Volksfreund, der Kultur- und Literaturhistoriker, der Dialekttforscher, der Psycholog, der Jugendfreund, sie alle werden, jeder für seine Zwecke, reiche Ausbeute darin finden. Noch gilt davon, was **Mörkkofer** sagte: „Niemand hat wie Pestalozzi der Schul- und Erziehungsaufgabe eine so rührende Anmut zu geben verstanden“, und wir können hinzufügen: Niemand hat, was an edlen Gedanken bei Volk und Grossen am Vorabend der Revolution unter der Asche glühte, so ernst in sich durchgearbeitet wie er. Von diesem seinem heissen Ringen zeugen in leuchtender Schrift, bald den Schuldigen das Donnerwort vorhaltend: Gewogen und zu leicht befunden! — bald die Zukunft blitzartig mit Hoffnungsstrahlen erhellend, diese merkwürdigen, unter Mühsal und Sorge geschriebenen Blätter. — Mögen sie, neu aufgelegt, dazu beitragen, dass Pestalozzi nicht nur von vielen mit Worten gepriesen, sondern auch durch Verbreitung seiner Gesinnungen und Verwirklichung seiner Ideale in Haus, Schule und Staat immer würdiger geehrt werde!“

Teil III und IV zusammen kosten geh. Fr. 5. —, hübsch geb. Fr. 6. —.

Früher erschienen Teil I und II, mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

In einem Bande geheftet Fr. 3. 75; in hübschem Originaleinbände Fr. 4. 50.

Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**.

Passende Festgeschenke.

Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (**K. Schmid**) in **Bern**.

- Bitzius, Alb.**, gew. Pfarrer in Twann. **Predigten**. 2. unveränderte Aufl. Preis broch. Fr. 4, geb. Fr. 5. 50.
Langhans, Ed., Professor. **Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur**, nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft. 2 Bände. Preis geb. Fr. 12. 50.
Stucki, G., Sekundarlehrer. **Natur — Mensch — Gott**. Populär-wissenschaftliche Abhandlungen für Lehrer und gebildete Laien aller Stände. Preis kompl. broch. Fr. 6, in Leinwand geb. Fr. 7. 50.
Sutermeister, O., Professor. **Welt und Geist**. Alte und neue Tagebuchblätter in Spruchdichtungen. Preis broch. Fr. 3, geb. Fr. 4. 50.
 — **Gastgeschenke**. Neue Spruchdichtungen. (Welt und Geist. Neue Folge.) Preis broch. Fr. 3, geb. Fr. 4. 50.
 Durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen.

Schweiz. Literatur, zu beziehen d. alle Buchhandl.:

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von **Maria vom Berg**. **Pracht-Ausgabe**, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Vollbildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von **Viktor Tobler**. 15 1/2 Bog. Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von **Maria vom Berg**. **Taschen-Ausgabe**. Zweite Auflage. VI u. 192 S. Preis eleg. fart. 5 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von **Georg Jünker**. VIII u. 337 S. Preis eleg. broch. 5 Fr.

Keiserebriefe aus dem fernen Osten. Von **E. Saffter**. VIII u. 276 S. 8. Preis eleg. broch. 4 Fr.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Portrait und Lebensabriß des Dichters. XVI u. 348 S. Preis broch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

Aus einer zürcherischen Familienchronik. Als Einleitung zu den „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Annonay“ (erschienen 1883, IX u. 519 S., Preis broch. 6 Fr.) neu herausgegeben von **Gerold Meyer von Annonay**. VI u. 100 S. gr. 8. Preis broch. 2 Fr. 40 Rp.

Schweizerische Volkslieder. Herausgegeben von **Dr. L. Tobler**. Zwei Bände. Preis broch. 10 Fr., eleg. geb. 14 Fr.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

„Die Praxis der Schweizerischen Volks- und Mittelschule.“

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner von

J. Bühlmann, Lehrer in Luzern.

Preis des Bandes von 4 Heften 5 Fr.

Einladung zum Abonnement pro 1885.

Mit dem folgenden Jahre beginnt „die Praxis“ ihren V. Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Parteizwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln, Unterrichtsmaterial sammeln und Mitteilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitert.

Für den neuen Jahrgang liegen als bereits druckfertige Arbeiten vor: Pädagogische Bedeutung und Verwertung der Schulreisen; Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichtes. Beiträge für den naturkundlichen Unterricht und zur Heimatkunde. Anleitung zum Unterrichte in der Geometrie. Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke. Aufsätze über den Geschichtsunterricht sind in Bearbeitung. Die beliebten Lettres de France werden fortgesetzt, und von den beredamsten Vertretern der Herbart-Zillerschen Schule ist längst und wiederholt angekündigt, dass sie mit weitem Musterpräparationen in die Linie zu rücken gedenken.

An mannigfaltigem und interessantem Lesestoffe wird es also dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten **durch rechtzeitiges Abonnement** bei den Verlegern Orell Füssli & Co. in Zürich oder der ihnen nächstliegenden Buchhandlung erstere in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können. (OV 220)

Zürich und Luzern, im Dezember 1884.

Die Verleger:

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:

Jos. Bühlmann.

In allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1885

Dreizehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Der Lehrerkalender pro 1885, im übrigen wesentlich in Übereinstimmung mit den früheren Jahrgängen bearbeitet, enthält zum ersten male eine von Wurster, Randegger & Co. in Winterthur in verschiedenen Farben gedruckte **Schweizerkarte**, mit welcher wir hoffen, den Herren Lehrern eine angenehme Extrabeilage zu widmen.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit ** bezeichneten Artikel sind neu, die mit * bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. *Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: **Zur schweizerischen Schulchronik. — **Der Arm- und Bruststärker. — **Winke für das Ordnen und Etikettieren von Naturalien-Sammlungen. — **Sommer Normalfederhalter. — Vorschriften des schweizerischen Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hilfstafeln: **Uebersicht der grösseren Planeten. — **Trabant der grösseren Planeten. — *Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Chemische Tafel. — Fahrpläne und Fahrzeiten schweizer Eisenbahnen. — *Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1884. — *Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1877 bis 1884. — Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880. — Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dez. 1880 nach der Konfession und nach ihrer Sprache. — Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der schweizer Bezirke und Kantone.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.

Verfassungkunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeli.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. (O V 180)

Nene Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

In unserm Verlag sind soeben erschienen:

Hartmann, Dr. Berth., Direktor der Bürgerschulen zu Annaberg, **Das volkstümliche deutsche Kinderlied.** Ein Beitrag zur Würdigung u. Wiederbelebung desselben. 8° broch. Preis Fr. 1. 35.

Krug, Jul., Oberlehrer am kgl. Seminar zu Annaberg, **Einführung in die Rechnung mit gemeinen Brüchen.** gr. 8°. Nebst 1 lithograph. Tafel. Preis Fr. 1. 10.

— **Wandtafel zur Einführung in die Rechnung m. gemeinen Brüchen.** 9 Blatt gr. Folio in 3 Farben gedruckt. Preis Fr. 4.

Beide behandeln die Bruchrechnung nach einer neuen, eigenartigen Methode.

Annaberg, im November 1884.

Rudolph & Dieterici.

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule

à 20 Rp. 2 Hefte für die

Ergänzungs- und Fortbildung-

ungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von **Orell Füssli**

& Co. in Zürich. Zu be-

ziehen durch alle Buch-

handlungen.

Cigarren.

Grandson per 1000 Stück à Fr. 19. —

- 100 - - - 2. 10

Vevey longs - 1000 - - - 19. —

- 100 - - - 2. 10

Vevey courts - 2000 - - - 21. —

- 200 - - - 2. 30

liefert in ausgezeichneter, bestabgelagerter

Qualität: (H 846 G)

Fried. Curti in St. Gallen.

Kataloge

der

Kollektion Spemann,

die nicht nur Erscheinungen aus der deutschen Literatur, sondern auch Uebersetzungen aus der griechischen, römischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, dänischen, norwegischen, schwedischen, russischen u. amerikanischen Literatur enthält, können gratis bezogen werden von

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.